

Ausbildungsentschädigung im Frauenbereich

Bei den Ausbildungsentschädigungen im Frauenbereich fallen die Erhöhungs- oder Reduzierungstatbestände der Regelungen im Männerbereich weg.

Auch im Frauenbereich wird in der Wechselperiode I durch den Nachweis der Zahlung des Entschädigungsbetrages die Zustimmung des abgebenden Vereins ersetzt.

Es gelten folgende Beträge:

1. Frauen-Spielklasse 2.500 €
 2. Frauen-Spielklasse 1.000 €
 3. Frauen-Spielklasse 500 €
- unterhalb der 3. Frauen-Spielklasse 250 €.